

BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 6/79

Volksschule Laineck

1. Erfordernis der Planaufstellung:

1.1 Veranlassung:

Für die Grund- und Teilhauptschule in Laineck übernahm die Stadt bei der Eingemeindung die Verpflichtung, die für die Schule erforderlichen Freisportanlagen herzustellen. Die Schule ist nunmehr als reine Grundschule vorgesehen, daraus ergibt sich eine Veränderung der Freisportanlagen.

Die seinerzeit erfolglosen Grunderwerbsverhandlungen konnten im Februar 1980 zum erfolgreichen Abschluß gebracht werden.

1.2 Verfahrenshinweise:

Der vom Stadtplanungsamt erstellte Vorentwurf vom 14. 5. 1979 wurde dem Bauausschuß am 15. 5. 1979 zur Begutachtung vorgelegt. Dieser empfahl dem Stadtrat die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens in seiner Sitzung am 30. 5. 1979. Die Bürgerbeteiligung wurde für das Bebauungsplanverfahren in der Zeit vom 10. 12. 1979 bis einschließlich 11. 1. 1980 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

1.3 Planunterlagen, Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Laineck im Katasterbereich Nordost 87 - 2, Blätter Nr. 2, 3, 7 und 8. Der Geltungsbereich ist im Plan durch die Balkenlinie markiert und bunt dargestellt. Es sind folgende Flurnummern betroffen:

Fl.Nrn. 199/2, 200, 200/3, 200/4, 200/5, 200 Teilfl. und 203 Teilfl.

2. Planziele:

2.1 Bestand im Geltungsbereich:

Das eigentliche Schulgrundstück ist bebaut, das nebenliegende Feld Fl.Nr. 200, von der Stadt erworben, wird noch bis Mitte des Jahres landwirtschaftlich genutzt.

2.2 Vorhandene Bauleitplanung:

Das Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche für Schulzwecke vorgesehen.

2.3 Planinhalt:

Das Plangebiet wird zusammenhängend als Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 (1) 5 BBauG - Schulgelände - ausgewiesen. Der Plan enthält die vorgesehene Anordnung der Sportanlagen, ist jedoch für den Bereich des Sportgeländes nicht verbindlich, da diese Anlagen nur im Rahmen der Ausführungsplanung endgültig fixiert werden.

Der Griesweg und die Goldkronacher Straße werden als verkehrsberuhigte Zonen dargestellt. Entlang der Warmensteinacher Straße werden Alleebäume neu angepflanzt. Erforderlich wird dort auch die Errichtung eines Ballfanggitters. Die ganze Freisportanlage soll insgesamt sehr wirkungsvoll durchgrünt werden.

3. Erschließung und Kosten:

- a) Die Erschließung des Schulgeländes ist vorhanden. Die geplante Verlegung der Warmensteinacher Straße parallel zum Bahngleis ist gegenwärtig aufgrund der erforderlichen Kosten nicht realisierbar.

4. Rechtsvorschriften:

Der Bebauungsplanentwurf wurde auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 1. 8. 1979 erstellt in Verbindung mit den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung.

Stadtplanungsamt:

I. V.



Nachtrag zur Begründung (3. 10. 1980)

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 23. 5. 1980 bis einschl. 23. 6. 1980 beim Stadtbaureferat öffentlich aus. Es gingen keinerlei Bedenken und Anregungen zur Planung ein, weder von Trägern öffentlicher Belange noch von privater Seite.

Stadtplanungsamt:



(Dr.-Ing. Vollet)
Baudirektor